

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gefellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheiben-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Puger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die je nach gelieferte Milli- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreifache Zeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 A.
---	--	---

Bauarbeiter und Erwerbslosenfürsorge.

Die Behandlung der Bauarbeiter in der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge war von jeher ein Skandal. In diesem Winter werden unsere Kollegen von dem gegen sie verübten Unrecht besonders schwer betroffen. Waren sie im Sommer schon sehr unregelmäßig beschäftigt, so sind sie jetzt infolge der Witterungsverhältnisse zu vielen Tausenden schon seit Wochen ihrer beruflichen Arbeitsmöglichkeit beraubt. Ihr Unterkommen in andern Berufen ist bei der überall anschwellenden Arbeitslosigkeit sehr schwer oder gar nicht zu finden. Das den Bauarbeitern in der Erwerbslosenfürsorge zugefügte Unrecht ist um so schlimmer, weil sie zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge beitragen müssen, wenn sie in Arbeit stehen.

Unser Kollege Hermann Silber Schmidt ist bei den Berliner Regierungsstellen nach Kräften bemüht, diesen Unbilligkeiten entgegenzuwirken. Wie wir einem von ihm gegebenen Bericht über die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge und über die zum Schutze der erwerbslosen Bauarbeiter im Winter 1925/26 erforderlichen Maßnahmen entnehmen, hatten unsere Organisationen seit Inkrafttreten der Erwerbslosenfürsorge in jedem Herbst gegen das Reichsarbeitsministerium, gegen das Wohlfahrtsministerium in Preußen, wie auch gegen einzelne Sozialministerien anderer Länder scharf zu kämpfen. Aus Preußen kommen besonders viele Beschwerden.

Den Beschwerden liegen in der Hauptsache die gleichen Ursachen zugrunde: Man rechnet die Bauarbeiter ohne weiteres zu den Saisonarbeitern und macht die Gewährung von Erwerbslosenenunterstützung — einem Erlaß des RMW. vom 28. November 1919, I F 321/19 entsprechend — davon abhängig, ob sie bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen während der Zeit der Betriebseinstellung und der Erwerbslosigkeit andere Arbeit anzunehmen pflegten, und ob die Bedingungen „Kriegsfolge“ und „Bedürftigkeit“ erfüllt sind. Die Wartezeiten sind nicht einheitlich geregelt. Die von den Länderregierungen, beispielsweise in Preußen an die Provinzialregierungen und von diesen an die Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) weiterzugebenden Ausführungsbestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge gehen meistens durch die Hände vieler Beamten. Je nach deren sozialen Denkwiese werden die an sich gleichen Ausführungsbestimmungen ganz unterschiedlich ausgelegt und angewandt.

Im Winter 1924/25 war für Preußen eine Verfügung des Wohlfahrtsministeriums erreicht worden, die einige Härten mildern sollte. Diese Verfügung hält an den in dem Erlaß vom 28. November 1919 für die Begriffe Saisonarbeit, Erntearbeit, Kriegsfolge usw. aufgestellten Grundfällen fest. Diese Umstände können nach der Verfügung für den Einzelfall und nach der Gesamtlage des Arbeitsmarktes auch für eine Berufsgruppe dargetan werden. Die Frage der Bedürftigkeit will die Verfügung weitherzig geprüft wissen, wobei der „höhere“ Lohn des Saisonarbeiters nicht übersehen werden soll, den dieser wegen seiner beschränkten Hauptarbeitszeit erhält. Im übrigen erkennt die Verfügung den allgemein außerordentlich großen Bedarf der Arbeiter und ihrer Familien an Kleidung, Schuhwerk usw. an, der sie hinderte, Erntearbeitsrücklagen zu machen. Diese Verfügung berücksichtigte natürlich auch nicht, doch hat sie immerhin

zu einer mehr einheitlichen und etwas besser von sozialem Geiste erfüllten Durchführung der Vorschriften beigetragen. Inzwischen waren jedoch entgegengesetzte Kräfte am Werke. Veranlaßt durch uns unbekannt Umstände, hat das preussische Wohlfahrtsministerium am 2. November 1925, unter III B Nr. 3499, an die Regierungspräsidenten (Frankfurt a. d. O. und den Oberpräsidenten von Charlottenburg ausgenommen) verfügt:

Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ist es unmöglich, für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an Saisonarbeiter eine, einheitliche Regelung zu treffen, beziehungsweise eine bestimmte Wartezeit festzusetzen, vor deren Ablauf Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt werden darf. Nach dem auch jetzt noch maßgebenden Erlaß des Herrn

Seid vorwärts dankbar!

Ihr sollt vorwärts dankbar sein! Jeder Erwachsene soll den Kindern dankbar sein. Der Lehrer soll den Schülern dankbar sein. Der Gegenwärtige soll den Kommenden dankbar sein. Durch den Dank nach rückwärts ist die Knechtschaft gekommen. Durch den Dank nach vorwärts müssen die Sklaven freie Menschen werden. Und alles Elend muß ein Ende haben. Leopold Jacoby.

Reichsarbeitsministers vom 28. November 1919 — I F 321/19 — muß die Frage der Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an Saisonarbeiter zunächst verneinend beantwortet werden. Erst wenn feststeht, daß der Saisonarbeiter bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen während der Zeit der Betriebseinstellung andere Arbeit anzunehmen pflegte und die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, kann Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. Auf die Wartezeit ist auch die Frage der Bedürftigkeit von Einfluß.

Diese Verfügung veranlaßte die Arbeitsnachweise, je nach dem sozialen Einfluß, dem sie unterliegen, zu den unterschiedlichsten Maßnahmen. Wo sie eine Fürsorgeunterstützung nicht ganz und gar versagten, setzten sie Wartezeiten von 2 Monaten, 8 Wochen, 7 Wochen, 6 Wochen, einem Monat, 3 Wochen oder von einer Woche fest. Diese rigorosen Anordnungen stützen sich immer wieder auf die Verfügung vom 2. November 1925, besonders auf den „hohen“ Lohn, der nach dieser Verfügung in der „Saison“ angeblich verdient wird. Bedürftigkeit wird vielfach ohne weiteres verneint, wenn der Erwerbslose ein kleines Häuschen, einen halben Morgen Ackerland besitzt, wenn ein erwachsenes Kind in Arbeit steht. Der Wochenlohn eines Familienoberhauptes wird als ausreichend angesehen, seine Familienangehörigen davon zu erhalten und seinem am Bau arbeitslos gewordenen, in seiner Familie lebenden Sohn die Bedürftigkeit nach Erwerbslosenfürsorge abgeprochen.

Die Arbeitsnachweise führen verschiedentlich den Namen Arbeitsamt. Nehmen sie es ab, gegen ihre Anordnungen erhobenen Beschwerden Folge zu geben, so muß dagegen begründeter Einspruch binnen 2 Wochen eingelegt werden. Neben den aus der Verfügung des Wohlfahrtsministeriums zu ersiehenden Gründen sind die besonderen Verhältnisse zu schildern. Dem Bauergewerbe fehlen die eigentlichen, für die Ablehnung der Fürsorge in Betracht kommenden Merkmale der Saisonarbeit. Die gegenwärtige Bauweise zwingt die Bauarbeiter, in der überwiegenden Mehrzahl auch im Sommer zwei-, drei-, viermal

oder noch häufiger den Betrieb zu wechseln. Die kleinen Bauten bieten heute nur kurze Beschäftigungsdauer, im Gegensatz zu früher, als mehr größere Bauten aufgeführt wurden. Der Bauarbeiter muß infolgedessen schon im Sommer mehrmals tagelange, ja wochenlange Erwerbslosigkeit ertragen. Er arbeitet also in der sogenannten „Saison“ viel weniger Tage als früher. Dazu die Regen, die infolge von Witterungseinflüssen, Baustoffmangel, Geld- und Kreditnot eintreten. Der Begriff „Saisonarbeiter“ trifft also nur sehr unvollständig zu, Gelegenheitsarbeiter wäre richtiger. Erspararbeit steht längst nicht in dem gleichen Umfang wie früher zur Verfügung. Früher kannten die in den Gebieten der Industrie der Kohle und des Eisens tätigen Bauarbeiter fast keine Arbeitslosigkeit. Heute bieten ihnen diese Werke bei Erwerbslosigkeit kein Unterkommen. Mehnlich liegt es in andern Industrien, im Handel, auf den Werften und in den Gärten. Diese Zustände sind in letzter Linie Folgen des Krieges. In den Beschwerdebegründen muß deshalb eingehend darauf Bezug genommen werden. Man berufe sich dabei aber nicht auf Arbeitsnachweise, die eine kurze oder keine Wartezeit anwenden. In einigen Fällen hat das bereits die Provinzregierungen auf diese verständigen Arbeitsnachweise aufmerksam gemacht. Sie wurden geriffelt und mußten eine längere Wartezeit einführen.

Neben dem schriftlichen Einspruch ist eine Rücksprache mit den Arbeitervertretern im Verwaltungsausschuß dringend zu empfehlen. Auch ist die Verbindung mit dem ADGB. aufzunehmen, damit beim Wohlfahrtsministerium auf die Befreiung unhaltbarer Zustände gedrungen werden kann. In der Wartezeit müssen die arbeitslosen Bauarbeiter den Erwerbslosen anderer Gewerbegruppen gleich gestellt werden. Der Begriff „Saisonarbeiter“ darf auf Bauarbeiter nicht mehr angewendet werden. Die Begriffe „Kriegsfolge“ und „Bedürftigkeit“ müssen im Sinne der Verfügung vom 22. Januar 1925 und im Sinne unserer Darlegungen angewandt werden.

Bezieht sich das bisher Gesagte hauptsächlich auf Preußen, so ist bei Beschwerden in den anderen Ländern ähnlich zu verfahren. Einsprachen gegen ablehnende Bescheide der Arbeitsnachweise sind an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes und erforderlichenfalls mit Anträgen an die zuständigen Arbeits- und Sozialministerien zu richten. Unsere Bezirksvorstände werden gern behilflich sein, wenn nötig in Verbindung mit den Bezirkssekretariaten des ADGB, allen Eingaben den nötigen Nachdruck zu verleihen und sie vor die rechte Schmiebe zu bringen. Der Vorstand des ADGB. billigt und wünscht die Wünsche seiner Organe bei dem Kampfe um eine sozialgerichtete Durchführung der Erwerbslosenfürsorge auch für die Bauarbeiter. Im Reichstag sind unsere Vertreter nach Kräften bemüht, eine Handhabung der Erwerbslosenfürsorge durchzusetzen, die auch den Anforderungen gerecht wird, die die Bauarbeiterschaft an eine gerecht und im sozialen Geiste ausgeübte Fürsorge stellen muß. Es muß alles getan werden, damit im Sommer 1926 endlich die Erwerbslosenversicherung durchgeführt wird. Es muß endlich zur Tatsache werden, daß in der Erwerbslosenfürsorge klar unrichtigen Pflichten auch klar unrichtige Rechte gegenüberstehen! Die jetzigen Zustände sind unhaltbar und schlagen jeder Gerechtigkeit ins Gesicht!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 14. Dezember 1925.

Table with columns for Gewerkschaften, Arbeitslose, and various categories like Bauarbeiter, Tischler, etc. Includes a sub-table for 'In den berichteten Baugewerkschaften'.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 74 245, Hilfsarbeiter 51 948, Betonarbeiter 3511, Stenografie 3491, etc.

Die Arbeitslosigkeit ist in weitem Anstieg begriffen. Am Berichtstage wurden von 729 Baugewerkschaften 692 mit 333 399 Mitgliedern gezählt. Davon waren arbeitslos 148 970, gegen 120 985 in der Vorwoche.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischlarbeiter: Angekündigt sind die Mitglieder in Saarbrücken. Gesperrt ist in Braunschweig die Firma Bernhard Lappe und in Gimmern i. P. die Firma Höflinger.

Nürnberg. Die Firma Lappe in Braunschweig weigert sich, die tarifliche Lohndebügelung zu zahlen, sie will durch von auswärtig herangezogene Affordbaritäten die tariflichen Arbeitsbedingungen durchbrechen.

Aus den Baugewerkschaften

Dortmund. Am 19. Dezember 1925 veranstaltete unsere Baugewerkschaft zu Ehren ihrer Jubilare eine Feier. Galt es doch 50 Jubilare zu ehren, die 25 Jahre und noch länger der Organisation angehören.

Wittstock. Am 5. Dezember fand hier eine Festversammlung zu Ehren unserer Jubilare statt. Eingeleitet wurde die Feier durch das Proklamieren: „Wer schafft das Gold zu Tage“.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister. Unsere „Verleumdungssucht“. In Nummer 36 des „Grundstein“ berichteten wir in Osabrück über ein Mitglied des Polierbundes von diesem keinen Rechtschutz bewilligt erhalten, weil die Klage als „ausgeschlossen“ angesehen wurde.

Anliegen an den Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft, wurde unser Mitglied, und unser Geschäftsführer befragt ihm dann vor dem Gewerbegericht zu seinem Recht. Wir brauchen diesen Bericht ohne besonderen Kommentar und erwähnen noch zum Schluß das obige Gerichtsurteil.

Glafer.

Starke Annahme der Innungsorganisationen. Nach einer Statistik des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammerlages hat sich in den letzten zwanzig Jahren die Zahl der Innungen nahezu verdoppelt; sie stieg von 9829 im Jahre 1904 auf 17 453 im Jahre 1925.

Dresden. Am 12. Dezember 1925 nahmen die Kollegen den Bericht von der stattgefundenen Lohn- und Tarifverhandlung entgegen. Kollege Boglender wies darauf hin, daß der jetzige Tarif mit verschiedenen kleinen Verbesserungen der Forderung unterbreitet worden sei.

Töpfer und Fliesenleger.

Zu den neuen Verschmelzungsbestrebungen. Der „Proletariat“, das Blatt des Fabrikarbeiterverbandes, bringt in seiner Nummer 50 vom 12. Dezember einen Bericht über die Konferenz des Vorstandes und Beirats des Glasarbeiterverbandes in Jena und sagt am Schlußes dieses Berichtes, die Verschmelzung sei nur noch eine Frage von Wochen, wenn sich die in Betracht kommenden Gruppen ihrer Verantwortung bewußt seien.

Frankfurt a. M. (Konferenz der Fliesenleger und Töpfer.) Am 20. Dezember 1925 fand hier eine vom Bezirksverband anberaumte Konferenz der Fliesenleger und Töpfer statt. Vom Bundesvorstand war Kollege Leopold Paritsch anwesend.

des Kollegen Hempel wurde dann die Konferenz geschlossen.

Krauschwitz. Am 14. Dezember 1925 fand hier eine außerordentlich gut besuchte Generalversammlung statt, in der Kollege Rißdorf über Die allgemeine wirtschaftliche Lage sprach.

Vom Bau

Darmstadt. (Deckeneinsturz auf dem Hauptbahnhof.) Am Darmstädter Hauptbahnhof ist am 24. Dezember die Decke eingestürzt. Dabei wurden mehr als 20 Personen — darunter 6 schwer — verletzt.

richtig ausgedrückt; denn der Internehmer nimmt die Arbeit des Arbeiters entgegen, er ist also der Arbeitnehmer. Gar nicht unüblich ist auch die Wendung, die den Kollegen Raepfow als den Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes bezeichnet.

geradezu schludermäßig und gewissenlos ausgeführt worden ist. Man muß sich nur wundern, daß unter diesen Umständen die Decke über 14 Jahre gehalten hat.

Allgemeine Rundschau

Carl Weniger. Mit dem 31. Dezember 1925 ist der lange Jahre im Bundesbureau beschäftigt gewesene Kollege Carl Weniger in den Ruhestand getreten.

Nistitz ausgeblüht! Die „Frankfurter Zeitung“ berichtete am 19. Dezember über die Reichsarbeiterverhandlungen im Baugewerbe vom 18. Dezember und sagte dazu: „Den Standpunkt der Bauarbeiterverbände vertritt Raepfow vom Deutschen Baugewerksbund, während Herr Wegrens vom Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe für die Arbeitnehmer sprach.“

Für die Woche vom 3. bis 9. Januar ist der 2. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Kein Mangel an Baufacharbeitern. Unter dieser Schlagmarke verbeizt eine der Befähigungsstellen des Reichsbureau folgendes: „Baufacharbeiter und Bauhilfsarbeiter sind in großer Anzahl arbeitslos.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes
Erwerbslosenunterstützung. Im weiteren Anfragen vorzugeben, weisen wir darauf hin, daß mit Ablauf des 4. Quartals die Quittungsformulare für die Erwerbslosenunterstützung mit der Quartalsabrechnung eingeleitet werden müssen.

zuweisenden 72 Tagen in Abzug zu bringen und nur die Zahl der Tage auf dem neuen Formular zu bemerkten, für die das Mitglied noch Unterstützung erhalten kann.

Warnung. Dem Maurer Stefan Kronome, geboren am 8. August 1895 zu Gyef in Ungarn, mußte in Dresden das Mitgliedsbuch abgenommen werden, weil er Unterstützung zu erheben suchte, obwohl er Kampfbereitschaft ausübte.

Aussgeschloffen ist auf Grund § 16 der Bundesstatuten von der Baugewerkschaft G e l e n a u : Willi Ross, Maurer, geb. 6. 9. 99 zu Gelsenau (668 620).

Aufgehobene Ausschüsse. Die von der Baugewerkschaft Königsb erg i. Pr. ausgesprochenen und im „Grundstein“ veröffentlichten Ausschüsse der Kollegen Robert Bergan, geb. 30. 5. 72 zu Bobekten, und Erik Wöh, geb. 4. 12. 86 zu Bezdruhin, werden aufgehoben.

Vom 22. bis 28. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gemeldet: Eintrich 135 M, Fiddisow 16, Fulda 29,18, Kreuznach 260, Lauterberg 16.

Markenmappen: Anklam 3 M, Brade 3, Duingen 6, Kreuzburg 15, Landsberg a. S. 1,50, Neubrandenburg 4,50, Neuzelle 9, Prenzlau 6, Reichsdach 1, Schlef. 15, Varel 7,50.

Futterale: Neuenhütten 10 M, Weiersberg 2. Grundsteineinbände: Görtlich 9 M, M. Glaback 3,50, Neuenhütten 3,50.

Verfälschte Schriften: Mexane — 20 M, Pirna 22,50, Neuzillingen 1,50, Neuenhütten 5.

Der Bundesvorstand.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Hamburg 25, Wallstr. 1, 1. Et.

Den Ortsvereinigungen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir vom 21. Dezember 1925 an mit Genehmigung des Reichsausschusses als akt. Kasse mit altem Namen weiterbestehen. Demnach hat auch die Ueberschrift der Umsage auf Seite 221 des Deutschen Baugewerksbundesaltendens 1926 keine Gültigkeit.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Dresden. Bruno Lautner, Maurer, 56 Jahre alt. Anton Marla, Hilfsarbeiter, 33 Jahre alt. Dsch. D. Passelwitz, (Wäfen). A. Bräulich, Maurer, 74 J. Dresden. (Hufschmied). W. Horn, Töpfer, 70 Jahre alt. (Oberstein). Alfred Philipp, Maurer, 48 Jahre alt. Frankfurt. Robert Sautlisch, Klempner, 36 Jahre alt. Freitadoban. (Keippa). Aug. Müller, Maurer, 54 J. Gießen. (Gassen). Hermann Schieferstein, Maurer. Hamburg. „Friedr. Rose, Hilfsarb., 78 Jahre alt. Leer (Hfr.). Hajo Müller, Maurer, 76 Jahre alt. Leipzig. Eduard Dietze, Putzer, 37 Jahre alt. Hermann Fiß, Maurer, 41 Jahre alt. Marienwerder. (Niesenburg). J. Gilka, Maurer, 46 J. München. (Nu). Michael März, Maurer, 61 Jahre alt. Neuzenburg. (Reibberg). Xaver Prestor, Maurer, 41 J. Wiesbaden. (Hambach). Hrm. Schmidt, Hilfsarb., 29 J. E h r e i h r e m A n d e n k e n !

Baugew. Amberg. Mittwoch, den 6. Januar, nachmittags 8 Uhr, Generalversammlung. Alle Kollegen müssen erscheinen! Tagesordnung sehr wichtig! Kollege Werlet aus Nürnberg ist anwesend.

Baugew. Gelsenau. Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 8 Uhr, im Gasthof „Wenusberg“, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Die Wirtschaftliche (Berichterhalter Kollege Schömann). 2. Gehalts- und Kostenbericht (Berichterhalter Kollege Schuber). 3. Baumaterialien. 4. Beiträge und Beiträge. Nach der Versammlung Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung. Jeder Kollege muß in dieser Generalversammlung erscheinen!

Käse
postfrei in das Haus
Kugellkäse, Edamer Form, 2 Köpfe, ca. 9 Pf. 5,65
Tafelkäse, Brotform, 2 Stück, ca. 9 Pf. 5,65
Zurücknahme, wenn nicht gefällt. Preisliste über weitere Lebensmittel kostenlos.
Gustav Westphal, Altona 114, Hamburg.

Sie sparen bis 100%
FARMER-Zigarette!
Statt 10 nur 6 M., 10 cm gr., 100 St. 6 M., 500 St. nur 29 M. — frei Haus geg. Nachn. Preisliste umsonst. Gebr. Weckmann, Zigarren-Fabrik, Haman - 14.
Lustige Gesellschaft steckt an!
Lustigen Buche des Humors.
Daselbe enthält die lustigsten neusten Witze, Vorträge und Goupiets. Sie werden sich toll freuen. Sie können überall folgende Buchhändler herbekommen! Dieses Buch schenkt Ihnen viele Stunden der Lust und Freude und macht Sie zum beliebtesten Gesellschaftler. Preis 1,60 Mark
Kongress-Verlag, Abtg. 325, Dresden-Al., Marktstraße 27.
Bellmassen
Bekannt sofort. Alter und Geschlecht nicht an. Auskunft umsonst! Institut Englbrecht, München B 051, Maistraße 10.
Gute Reste
Manchester, Leinen, Reißkleid, Anzugstoffe. Kleider-Samte v. 2 Pf. bis 16 M lang. Must. & Tage z. Wahl Samthaus Schmidt, Hannover 65 R.

Wollen Sie eine bessere Stellung
erringen, ohne Ihren jetzigen Beruf unterbrechen zu müssen, so bereiten Sie sich sofort durch die Selbst- und Fernunterrichts System Kramack-Hochfeld zu einer Prüfung vor. Es liegen Unterrichtskurse vor über: Elektrotechnik, Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, Berg- und Hüttenwesen, Installation, Handwerk usw. Weitere Unterrichtskurse auf wissenschaftlichem Gebiete: Abiturienten-Examen der Oberrealschule, des Realgymnasiums, des Gymnasiums, Reife für Oberrealschule, Deutsche Oberschule, Handelswissenschaften. — Allgemein bildende Unterrichtskurse: Wissenschaft, geb. Mann, geb. Kaufmann. Unsere Beratungsstelle erteilt über die Nachholungsversäumter Prüfungen unverbindlich Auskunft und sendet Prospekt kostenlos. Dem Studium ist ein Fernunterricht ausgeschlossen. Inneahme Nummernzahlungen.
Rustisches Lehrinstitut, Potsdam-Neud.
Wappensteinwaren
Harmonika-, Sprechapp-Fabrikation. Niedr. Fabrikpreise. Schallplatten 4,20. Ernst Heß Nachf., gegründet 1872, Klingenthal, Sa. 197. Groß-Katalog grat.

Maurerhosen
Leder, schwer, 12 M., u. etwas leichter 8 M. Verlang. Sie Muster. Herbert Fritsche, Kleiderfabrik, Niederoderwitz i. S.
Ihr Geldbeutel wird fett, wenn Sie billig kaufen, es kostet 5 M für 1 Karte a Tabakfabr.
Köller, Bruchsal 51, um Preisliste.
Schweinsköpfe
Backe, 9 Pf. 6,85
Kugellkäse
3 rote Kugeln = 9 Pf. 4,95, 9 gelbe 2 Pf. Fettkäse 8,85, 9 Pf. 4 Pf. Schv. Fettkäse 10,60, 9 Pf. Rot- und Leberwurst 4,65, 9 Pf. Gervel- u. Blockwurst 17,10, 9 Pf. ger. durchwachs. Speck 11,15, 2 Pf. 10 Pf. bleibt ab hier Nachn. H. Krogmann, Norderit. J. Nr. 563.

!! Pickel, Mitesser !!
Ein einfaches wunderbares Mittel teils gegen jedes Hautleiden. Frau M. Poloni, Hannover A. 15, Edenstraße 30A.
5 Tage zum Probieren
mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, liefern ich solv. Retikeln meinen erstklassigen, auch die verblühtesten Ansätze befriedigend erlösenden Eichen-Trichter-Apparat (Berichterhalter Kollege Schuber). 6 Stück für 6 Pf. 6 Stück auf doppelt. Künstlerplatten nach ihrer Wahl z. Listenpreis gegen Zahle, von nur 60 Pf. pro Woche bei angemess. Anzahl.
Musik gehört in jedes Haus!
Verlangen Sie sofort kostenlos ill. Preis, 2 auch über andere preiswerte Haus- und haubenlose, Trichter- und trichterlose Appare. Walter H. Curtis, Berlin 542, Postfach 840 P. Alexandrinestraße 97 in Berlin erbitte Besch mehrer Ausstellungen von 8 bis 7 Uhr.
Versandhaus Fritz Ulrich
Medizinische Berufs- und Sportkleider-Fabrik Altona 6, Hamburg, Gullustraße 58/60. Berufs- und Arbeiterkleider, Werkzeuge, Zealholz-Wasserwaagen „Teatim“, Zsänder, Glitz. — Preisliste gratis und franco. —